

Ansuchen zur Gewährung des Mobilitätzuschusses für Studierende

Antragszeitraum

SOMMERSEMESTER WINTERSEMESTER

Jahr _____ / _____

Antragsteller

Familienname: _____ Tel. Nr.: _____

Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Hauptwohnsitz Meldeadresse

Gemeldet seit: _____

Adresse: _____

Plz: _____ Ortsteil: _____

Angaben zur Bildungseinrichtung

Name: _____

Adresse: _____

Plz: _____ Ort: _____

(*)Die Gemeinde wird angewiesen, €-----
auszuzahlen und auf zu
verbuchen!

Datum: _____

Sachlich rechnerisch
richtig: _____

Der Bürgermeister: _____

Bankverbindung:

Iban: _____

Dat: _____

Unterschrift: _____

(*) Wird von der Gemeinde ausgefüllt!

(**) Die genauen Richtlinien für die Gewährung des Mobilitätzuschusses sind auf der Rückseite des Antragsformulars aufgelistet!

() Richtlinien für die Gewährung des Mobilitätzuschusses:**

1) Förderziele

Die Marktgemeinde Pölstal fördert ab dem Sommersemester 2016 nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel Studierende, um bei Aufrechterhalten des Hauptwohnsitzes in Pölstal das Studium zu ermöglichen.

2) Förderwerber

Als Förderwerber gelten Studierende an öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen, deren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal liegt.

3) Förderungsvoraussetzungen – Förderhöhe

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal während des jeweiligen Semesters (Meldebestätigung),
für das Sommersemester 2016 – Ummeldung Hauptwohnsitz bis 01.06.2016
- Inskriptionsbestätigung (Für das zu beantragende Semester)
- Studienerfolgsnachweis (Absolvierte LV im Ausmaß vom mind. 8h)
- Die Förderung beträgt EUR 150,00 pro Semester und kann ab dem Sommersemester 2016 beantragt werden.
- Gewährung des Mobilitätzuschusses endet mit dem Erreichen des 30. Lebensjahres
- Die Förderung wird pro Haushaltsjahr mit EUR 10.000,- gedeckelt.

4) Verfahren/Ablauf

- Die Marktgemeinde Pölstal steht allen Förderwerbern für Information und zur Unterstützung zur Verfügung.
- Die Ansuchen um Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Marktgemeinde Pölstal aufgelegten Formulars (Ansuchen zur Gewährung des Mobilitätzuschusses für Studierende) einzubringen.
- Die Marktgemeinde Pölstal kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden.
- Einhaltung der Abgabefrist:
Für das Sommersemester jeweils der **30. September des laufenden Jahres** für das Wintersemester jeweils der **31. März des Folgejahres**.
- Die Auszahlung des Mobilitätzuschusses erfolgt nach Beschluss des Gemeinderates.

5) Verwirken der Förderung

Bei Fristversäumnis (31. März, 30. Sept.) verwirkt der Förderungswerber den Anspruch auf die Förderung.

6) Allgemeine Bestimmungen

Der Mobilitätzuschuss der Marktgemeinde Pölstal ist eine freiwillige Leistung. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch!